



SOS
KINDERDORF
Prignitz

SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
19322 Wittenberge

Telefon 03877 9262-0
Telefax 03877 9262-18
kd-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-prignitz.de

SOS-Kinderdorf Prignitz
Wohngruppe

Konzeption



1 Inhaltsverzeichnis

2	BESCHREIBUNG DES ANGEBOTES	4
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE WOHNGRUPPE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	4
2.2	ZIELSETZUNGEN	4
2.2.1	<i>Zielsetzungen der Hilfe</i>	4
2.2.2	<i>Zielsetzungen in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie</i>	4
2.3	ZIELGRUPPE	4
2.4	AUSSCHLUSSKRITERIEN	4
2.5	STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN/RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.5.1	<i>Platzkapazität</i>	4
2.6	RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	5
2.7	PERSONAL-UMFANG UND QUALIFIKATION (PRO 9 ER WOHNGRUPPE)	5
3	PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE/ PÄDAGOGISCHE INHALTE	6
3.1	PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE	6
3.1.1	<i>Schwerpunkt: Familienarbeit/Elternarbeit – Der Fachdienst</i>	6
3.1.2	<i>Schwerpunkt: Unterstützung der schulischen Förderung</i>	7
3.2	PÄDAGOGISCHE INHALTE	9
4	INHALTLICHE UMSETZUNG/PROZESSGESTALTUNG	10
4.1	RÄUMLICHKEITEN	10
4.2	ALLTAG	11
4.2.1	<i>Exemplarischer Tagesplan</i>	11
4.2.2	<i>Mahlzeiten</i>	11
4.2.3	<i>Rituale</i>	12
4.2.4	<i>Freizeitgestaltung</i>	12
4.3	SOZIALES LERNEN IN DER GRUPPE	13
4.4	ALLTAGSGESCHEHEN	13
4.5	BETEILIGUNG	14
4.6	UMGANG MIT KRISEN	15
4.7	NACHBETREUUNG	16
4.7.1	<i>Nachbetreuung Jugendlicher/junge Volljähriger im Rahmen von FLST</i>	16
4.7.2	<i>weitere Nachbetreuung</i>	16
4.8	ZUSATZLEISTUNGEN	16
5	KOOPERATION UND MÖGLICHKEITEN DER EINBINDUNG IN DAS GEMEINWESEN	17
5.1	JUGENDAMT	17

5.2	SCHULE/AUSBILDUNG	17
5.3	KJP/GESUNDHEITSDIENSTE	17
5.4	SOZIALRAUM	18

2 Beschreibung des Angebotes

2.1 Gesetzliche Grundlage Wohngruppe für Kinder und Jugendliche

- § 27 SGB VIII, § 34 SGB VIII auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII und § 41 SGB.
- § 8a SGB VIII, sowie § 36 SGB VIII

2.2 Zielsetzungen

2.2.1 Zielsetzungen der Hilfe

Gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung werden folgende Ziele verfolgt:

- Rückführung des Kindes/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie..
- Überleitung von Kindern in die familienanaloge Hilfe.
- Vorbereitung von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden auf das Betreute Wohnen oder das Wohnen in eigenem Wohnraum.

2.2.2 Zielsetzungen in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie

- Entwicklung eines altersgemäßen Sozialverhaltens
- Entwicklung einer gesunden, entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung
- Entwicklung ressourcenadäquater Leistungen in Schule, Ausbildung oder Beruf

2.3 Zielgruppe

- m/w/d
- Geeignet für Kinder und Jugendliche, für die die Einbindung in einen familienanalogen Kontext nicht geeignet ist oder für die aufgrund ihres Alters eine familienanaloge Betreuung nicht in Frage kommt.
- Aufnahmealter ab 6 Jahren (Grundschule) bis 16 Jahren bei Aufnahme
- Dauer: bis zur Volljährigkeit, längstens bis zum 21. LJ
- Kinder und Jugendliche mit mittel- bis langfristiger, aber auch kürzerer Unterbringungsperspektive

2.4 Ausschlusskriterien

- Setting „Gruppe“ ist nicht geeignet (z.B. bei Vorliegen von Gewalttätigkeiten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, bei sexuellen Übergriffen)
- Erkrankungen/Störungen, die eine vorrangige psychiatrische Behandlung oder eine Behandlung in einer Suchtklinik erfordern, wie z.B. beim Konsum harter Drogen oder Alkoholabusus
- Bindungsunfähigkeit

2.5 Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

2.5.1 Platzkapazität

- Zwei Wohngruppen (A/B) mit jeweils 9 Plätzen

2.6 Räumliche Gegebenheiten

	Wohngruppe A	Wohngruppe B
Adresse	Bürgermeister- Jahn- Straße 16	Schillerstraße 1b
Charakter	Townhaus	Townhaus
Stockwerke	3	3
Aufzug	Nein	Ja
Zimmer für Betreute	9 Einzelzimmer (14-17qm)	6 Einzelzimmer (12-15 qm) 2 Doppelzimmer (16-18qm)
Möblierung	Solide Möblierung unterschiedlicher Baureihen	
Bäder	Jeweils 3 (Verteilung auf die Bäder erfolgt geschlechtergetrennt)	
Barrierefreiheit	Nein	Ja
Arbeitsplatz/Schlafplatz für BetreuerInnen	Jeweils ein Büro mit Schrankbett und Personalbad	
Gemeinschaftsbereiche	Wohn-/Esszimmer Offene Küche Dachterrasse Werkstatthof	
Lernbereich	80 qm Selbstlernbereich mit abgeschirmten persönlichen Arbeitsplätzen Differenzierungsraum	

2.7 Personal-Umfang und Qualifikation (pro 9 er Wohngruppe)

Funktion	Stellen 40 Stunden Woche	Qualifikation
Pädagogisches Personal Inkl. LernkoordinatorIn (Stellenanteil 0,250)	5,503 VZM	Staatlich anerkannte ErzieherIn o. vgl. LehrerIn/Soz-päd oder vgl.
Einrichtungsleitung	0,090	Pädagoge M.A./Dr. phil
Fachdienst/Bereichsleitung	0,501	SozialpädagogIn, PsychologIn (Dipl. B.A/M.A) oder vgl.
Verwaltung	0,225	Kaufmännischer Ausbildung o.vgl.
Dorfmeister	0,5	Fachliche Eignung
Hauswirtschaft und Reinigung	0,5	Fachliche Eignung

3 Pädagogische Schwerpunkte/ Pädagogische Inhalte

3.1 Pädagogische Schwerpunkte

3.1.1 Schwerpunkt: Familienarbeit/Elternarbeit – Der Fachdienst

Der pädagogisch/familientherapeutisch geschulte Fachdienst hat mehrere Aufgaben. Er übernimmt im Rahmen der Fachaufsicht Leitungsaufgaben für das Personal. Er führt wöchentlich Fallgespräche mit dem pädagogischen Personal und ist direkte/r AnsprechpartnerIn für das Personal in der Kinderdorffamilie und die Kinderdorfmutter/den -vater. Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung erfolgt ein wöchentliches Gespräch zwischen Bereichsleitung und Fachdienst. In Abwesenheit der Bereichsleitung ist er AnsprechpartnerIn für anfragende Jugendämter, bzw. übernimmt bei Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen die Hilfeplanung mit dem belegenden Jugendamt.

Zudem begleitet er die Kontakte mit der Herkunftsfamilie und ist AnsprechpartnerIn für das Kind/den Jugendlichen in der Einrichtung und für die Herkunftsfamilie. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem ist ein entscheidender Erfolgsfaktor einer stationären Hilfe. SOS-Kinderdorf Prignitz versteht die betreuten Kinder und Jugendlichen als Symptomträger eines familiären Systems. Eine Stabilisierung der Beziehungen und/oder Rückkehr ins Herkunftssystem, verlangt eine fachlich fundierte eigenständige Arbeit mit dem Herkunftssystem, das Loyalitätskonflikte des Kindes/des Jugendlichen strukturell umgeht. Die Begleitung der Herkunftsfamilie erfolgt in enger Abstimmung mit der/dem Kinderdorfmutter/-vater. Inhalte werden im Rahmen der Fallbesprechungen erörtert.

Der Fachdienst hat folgende Aufgaben:

in der Wohngruppe

- Beteiligung am Aufnahmeprozess
- Begleitung der Aufnahme in die Wohngruppe
- Beteiligung an der Erziehungs- und Handlungsplanung
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. der Familie, ggf. Ergänzung des Entwicklungsberichtes
- Reflektion mit dem Kind/Jugendlichen nach Besuchen in der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung von Rückführung, bzw. Überleitung in eine andere Maßnahme oder in eigenen Wohnraum
- Unterstützung der ErzieherInnen im Rahmen pädagogischer/therapeutischer Fragestellungen
- Krisenintervention- bzw. ggf. Nachbereitung
- nach Bedarf Einzelgespräche mit dem Kind/Jugendlichen
- ggf. Überleitung in geeignete therapeutische oder andere notwendige Maßnahme

im Kontakt mit der Herkunftsfamilie

- Einbindung der Herkunftsfamilie im Rahmen der Hilfeplanung
- Gespräche mit der Herkunftsfamilie, z.B. im Rahmen der Vor- bzw. Nachbereitung eines Besuchskontaktes zu Hause-Reflektion des Erziehungsverhaltens
- Unterstützung der Wohngruppe bei den Kontakten mit der Herkunftsfamilie

- Begleitung von Besuchskontakten/Umgangskontakten, wenn diese im Kinderdorf stattfinden (müssen)
- Information der Eltern über Beratungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum, ggf. Überleitung
- Information über Feste im Kinderdorf – Teilnahmemöglichkeit
- Einbindung der Herkunftsfamilie bei der medizinischen Versorgung - schulischen Förderung – in Absprache mit der BezugsbetreuerIn/Wohngruppe

3.1.2 Schwerpunkt: Unterstützung der schulischen Förderung

SOS-Kinderdorf Prignitz setzt im stationären Bereich das FUNDAMENTUM-Konzept als wissenschaftsbasierte Schulleistungsförderung um.

Kinder und Jugendliche, die in eine Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII aufgenommen werden, haben durchschnittlich eine niedrigere Schulbildung als der Bevölkerungsdurchschnitt (Pothmann 2007). Zugleich sind gute Schulnoten eine der wirkmächtigsten Faktoren auf das Wohlbefinden von jungen Menschen in der Heimerziehung (vgl. Albus et al. 2010). Jedes Kind/Jugendliche/r wird in den Nachmittagsstunden in eine Lernzeit eingebunden. FUNDAMENTUM findet in einem eigens dafür ausgestatteten, lernförderlichen Bereich im Untergeschoss des Hauses B statt.

Die Ziele des FUNDAMENTUM-Konzeptes sind:

- Individuelle kompensatorische Förderung bei Schulleistungsschwächen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- Vermittlung von Lernkompetenzen,
- die Stärkung der (schulischen) Selbstwirksamkeit,
- die Gestaltung einer optimalen Lernumgebung.

Die schulische Förderung erfolgt durch:

- 1 PsychologIn zur Testung
- 1 LernkoordinatorIn
- 2 diensthabende GruppenerzieherInnen oder zug. ErzieherIn der Kinderdorffamilie, die am Nachmittag die Kinder/Jugendlichen in den Lernphasen begleiten (zwei Termine am Nachmittag (Mo-Fr), entweder 14.00 bis 15.00 Uhr oder 17.00 bis 18.00 Uhr vgl. Punkt 3.2.1)
- EhrenamtlerInnen (z.B. pensionierte Lehrkräfte) zur zusätzlichen Unterstützung

Der Ablauf von FUNDAMENTUM ist wie folgt:

Eingangstestung:

Jedes Kind wird zum Start hinsichtlich seiner Schulleistungen standardisiert getestet. Die Testung erfolgt durch eine psychologische Fachkraft und dient der Abklärung, auf welcher Leistungsstufe sich das Kind/der Jugendliche tatsächlich in den zentralen schulischen Fächern befindet. Die Testung soll ein objektives Bild zum schuli-

schen Stand abgeben. Der Lernkoordinator vermittelt den Termin bei der psychologischen Fachkraft, bespricht die Testergebnisse und kommuniziert sie an das Kind/den Jugendlichen.

Es erfolgt 1 Eingangstestung mit einer Dauer 3 Stunden pro Kind.

Förderplan:

Aufgrund der Testung wird zusammen mit dem Kind/dem Jugendlichen ein schulischer Förderplan erstellt und die Mittel der Wahl (Nachhilfelehrer, Lernprogramme, Onlinetutorien, Lerngruppen etc.) festgelegt. Die Planung wird quartalsweise ausgewertet. Quartalsweise Erstellung und Auswertung des Förderplans, Dauer: 8 Stunden pro Jahr und Kind.

Einweisung:

Die GruppenerzieherInnen werden über den Förderplan informiert und entsprechende Aufträge werden vergeben. Quartalsweise Einweisung des Gruppenerziehers, 2 Stunden pro Jahr/Kind

Tübinger Lernmethodik –Trainings (TÜLT)

Quartalsweise wird das TÜLT durchgeführt, so dass alle Kinder/Jugendlichen in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts das Programm durchlaufen. Als Förderprogramm im Einzel- oder Gruppensetting (z.B. in einer Lerntherapie) ist eine Trainingsdauer von 6 Monaten empfehlenswert (Grundschule: 1–2 x pro Woche ca. 60. Min.; Sekundarstufe: 1 x pro Woche ca. 90 Min.), wobei dieser Zeitraum flexibel angepasst werden kann. Als Kurs „Lernen lernen“ im regulären Schulunterricht werden je nach Klassenstufe ca. 8 bis 10 Trainingsstunden à 45 Minuten einmal pro Woche empfohlen. (30 Stunden pro Jahr/Kind)

Fundamentum Zirkel

Monatlich findet eine Besprechung mit den Kindern/Jugendlichen einer Wohngruppe statt. Hier können Erfahrungen ausgetauscht, Erfolge gefeiert und Probleme beim Lernen diskutiert werden. (Monatlich 1,5 Stunden bei 9 Kindern)

Lernwelt

Die Ausstattung der Lernwelt, d.h. die Sichtung, Beschaffung, Erprobung und Einweisung in neue Lernmittel (Software, Hardware). (27 Stunden pro Jahr bei 9 Kindern)

Ehrenamt

Akquise, Koordination, Einweisung von Ehrenamtlichen Lernhelfern (pensionierte LehrerInnen u. ä.) (24 Stunden pro Jahr auf 18 Kinder)

Information an die Schule

Durch den/die LernkoordinatorIn wird der/die jeweilige KlassenlehrerIn des Kindes informiert, dass das Kind/der Jugendliche in Konzept-„Fundamentum“ eingebunden ist.

3.2 Pädagogische Inhalte

- SOS-Kinderdorf betrachtet das Kind/den Jugendlichen als einen Teil des Systems der Herkunftsfamilie. Um eine nachhaltige Wirkung der Maßnahme zu erzielen, wird, sofern möglich, mit allen relevanten Mitgliedern der Familie und dem Kind/Jugendlichen gearbeitet. Die Kooperation wird individuell im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. Je nach Absprache im Rahmen der Hilfeplanung wird an der Erreichung der Ziele gearbeitet. Dies kann sowohl eine Wiederannäherung an das Elternhaus bedeuten, aber auch eine Ablösung beinhalten und erfolgt in enger Absprache mit dem Fachdienst. Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe sind in erster Linie AnsprechpartnerInnen für das Herkunftssystem im Rahmen von Alltagsangelegenheiten, wie z.B.
 - ✓ alle Fragen/Absprachen im Rahmen des Aufenthaltes, z.B. Tagesablauf, Taschengeld, Fahrten nach Hause, Feriengestaltung/Ferienfahrten
 - ✓ Schulische Angelegenheiten und Leistungsstand in der Schule
 - ✓ Sorgen und Problemen mit dem Kind/Jugendlichen, z.B. bei Krisen in der Einrichtung oder im Rahmen von Heimfahrten, gesundheitliche Situation des Kindes/Jugendlichen

Parallel neben der Arbeit mit der Herkunftsfamilie, findet in der Einrichtung die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen statt. Die MitarbeiterInnen erleben das Kind/den Jugendlichen z.B. direkt im Anschluss an einen Kontakt zur Herkunftsfamilie. Beiderseitige Erwartungen (und Enttäuschungen) sind Thema im Alltag Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Dies wird durch die MitarbeiterInnen der Wohngruppe begleitet und reflektiert. Zur Sicherung des jeweiligen Hilfestandes erfolgt die Dokumentation und Information im Rahmen der Übergaben. In den wöchentlichen Fallbesprechungen mit dem Fachdienst erfolgt der Austausch und seitens des Fachdienstes ggf. die Anpassung der Arbeit mit dem Hilfesystem.

- Die Kompensation von eigenen oder Problemlagen in der Familie, kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Auffälligkeiten entwickelt haben. Im SOS-Kinderdorf Prignitz erhalten sie Unterstützung beim Neulernen, Umlernen und Verlernen. Die Einrichtung hält eine klare, wiederkehrende Alltagsstruktur und eine schulische Förderung vor, die diesen Prozess unterstützen.
- Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen werden Lösungen für Probleme entwickelt. Dabei geht es darum, das das Kind, der Jugendliche einen eigenen Ansatz entwickelt, den es bereit ist auch umzusetzen (Wunsch und Willen) und sich auf einen längeren Prozess einlassen kann. Reflektiert wird, wer oder was dabei hilfreich wäre und in Anspruch genommen werden kann (Ressourcen). Es erfolgt somit auch die Bewusstmachung, wer oder was unterstützend ist, mit dem Ziel ein tragfähiges, möglichst langfristiges Netzwerk aufzubauen.
- Innerhalb der Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche durch BezugsbetreuerInnen begleitet. Ein BezugsbetreuerInnenwechsel kann im Bedarfsfall stattfinden
- Im SOS-Kinderdorf Prignitz wird der Fokus darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche altersentsprechend alltagspraktische Kompetenzen erwerben und einüben. Dazu gehört es auch, den Alltag und auch die Freizeit entsprechend planen zu können. Einmal in der Woche wird gemeinsam mit jedem Kind bzw. Jugendlichen ein Wochenplan erstellt (basierend auf den Handlungsschritten), der wochen-

täglich überprüft, bzw. angepasst wird. Alle Kinder und Jugendlichen werden darin bestärkt und ermutigt, im Freizeitbereich eigene Interessen kennen zu lernen oder fort zu führen (vgl. Punkt 4.2.4).

- Kinder und Jugendliche werden altersentsprechend in Themen eingebunden, die sie später für eine eigenständige Haushaltsführung benötigen. Jugendliche übernehmen: Kochen, Wäsche waschen, Putzen, Einkauf (gesunde Ernährung), sowie die Finanzplanung ihrer Belange. Auch Kinder übernehmen bereits Aufgaben für die Gruppe und in ihrem Zimmer. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Taschengeld, entweder in bar oder auf ein Taschengeldkonto. Aufgrund der unterschiedlichen Konstellationen plant jede Wohngruppe/bzw. Kinderdorffamilie, individuell die Erledigung der Einzel- und Gruppenaufgaben.
- Angelehnt an den Alltag von Kindern und Jugendlichen, der in der Wohngruppe aus dem Schulbesuch besteht und damit eine Abwesenheit im Vormittagsbereich bedeutet, erfolgt eine Verstärkung des Personals im Nachmittagsbereich – mit mindestens zwei Personen, u.A. zur Sicherstellung der Begleitung des Konzeptes FUNDAMENTUM und zur Abdeckung der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, wie. z.B. Fahrten zu Freizeitbeschäftigung, Gespräche, Begleitung zum Arzt, etc. .
- SOS-Kinderdorf Prignitz gibt Kindern und Jugendlichen einen Ort der Geborgenheit und des Schutzes:
 - ✓ Für Babys und kleine Kinder sind dazu Bezugspersonen, ein strukturierter Alltag, der Sicherheit gibt und Rituale, wie z.B. eine Gute- Nachtgeschichte, besonders wichtig.
 - ✓ SOS-Kinderdorf Prignitz sieht regulär im Alltag der Kinder- und Jugendlichen Ruhephasen vor, die es Ihnen ermöglichen, zur Ruhe zu entspannen und/oder Erlebtes zu reflektieren. Große Gruppen mit vielen anderen Kindern oder Jugendlichen, wie zum Beispiel im Kindergarten oder in der Schule, sind für die Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen zur Erziehung oft eine große Herausforderung. Regulär ist daher nur der Halbtagsbesuch eines Kindergartens, der Schulbesuch ohne Hortbetreuung, sowie eine Freizeitbeschäftigung mit Augenmaß vorgesehen. Individuelle Absprachen dazu erfolgen im Rahmen der Hilfeplanung.

4 Inhaltliche Umsetzung/Prozessgestaltung

4.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass sie den Erziehungsprozess unterstützen. Laut Forster/Rittelmeyer besteht ein Einfluss gebauter Umwelt auf das Wohlbefinden Heranwachsender. Sie benötigen eine unter anderem eine Balance zwischen Dichte und Distanz, wobei die Exklusivität von Sozialkontakten in kleinen Gruppen, sowie eigene Farbgestaltung eine Rolle spielt. Im Kinderdorf gibt es daher in der Kinderdorffamilie und in allen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

- Einzelzimmer, aber auch die Möglichkeit Doppelzimmer haben zu können
- vormöblierte Zimmer, die aber werden in Bezug auf eigene Vorlieben gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen eingerichtet und gestaltet werden
- die Möglichkeit das eigene Zimmer (und einen Schrank) abschließen zu können. Wird altersentsprechend und individuell abgesprochen

- die Nutzung von Küche, Essbereich, Wohnzimmer und Dachterrasse als Gemeinschaftsraum der Familie/Wohngruppe
- einen Werkstatthof/Garten als Treffpunkt mit anderen Kindern/Jugendliche aus dem Haus und für Kontakte von außen
- den Verbund des Kinderdorfes als erweiterter „Raum“ mit Angeboten, die selbstbestimmt genutzt werden können z.B. im Jugendtreff, im Jugendkulturzentrum

4.2 Alltag

4.2.1 Exemplarischer Tagesplan

6.00-6.30 Uhr	Wecken
06.45-07.15 Uhr	Frühstück
07.30-8.00 Uhr	Weg zur Schule/Ausbildung/Maßnahme
Ab 11.30 Uhr	Schulende
13.00-14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14.00-18.00 Uhr	Freizeit, Gemeinschaftsaufgaben, Hausaufgaben
14.00-15.00	Lernzeit I (alternativ Lernzeit II)
17.00-18.00 Uhr	Lernzeit II (alternativ Lernzeit I)
Ca. 18.30 Uhr	Gemeinsames Abendessen
Ab 19.00 Uhr	Altersentsprechend Vorbereitung Schlafenszeit

4.2.2 Mahlzeiten

Die Zubereitung des Mittagessens erfolgt täglich frisch durch die jeweilige Fachkraft oder Hauswirtschaftskraft. Der Speiseplan wird auf der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen beschlossen. Alle Mahlzeiten werden im Essbereich eingenommen. An den Wochenenden erfolgt das Vorbereiten und Zubereiten der warmen Mahlzeit zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen übernehmen im Turnus Aufgaben im Haushalt. Dazu gehört neben dem Kochen am Wochenende, auch das Tischdecken und -abräumen. Dies erfolgt immer in Begleitung mit der Hauswirtschaftskraft oder dem päd. Personal.

4.2.3 Rituale

Eine regelmäßige Tagesstruktur schafft Gewohnheiten und ist Ausdruck von Verlässlichkeit. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- gemeinsame Mahlzeiten
- gemeinsame Lernzeit
- abendliche Vorlesezeit für Kinder, für Jugendliche Zeit für Gespräche/Spielangebote

Darüber hinaus bieten besondere (Fest)tage die Möglichkeit, Gemeinsames und Individuelles wert zu schätzen. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Geburtstage,
- Religiöse Feste wie Ostern oder Weihnachten
- Einschulung
- Tag der Zeugnisvergabe
- das Sommerfest der Kulturen von SOS-Kinderdorf
- das Lichterfest von SOS-Kinderdorf

4.2.4 Freizeitgestaltung

- Vielen Kindern und Jugendlichen sind ihre eigenen Stärken gar nicht bekannt. SOS-Kinderdorf Prignitz setzt sich daher bereits zu Beginn der Maßnahme mit den Kindern und Jugendlichen zusammen, um sie in eine individuelle, altersentsprechende und ausgewogene Freizeitgestaltung einzubinden. Ziel ist es, dass jedes Kind/jeder Jugendliche sich mit der Thematik „Was sind meine Interessen? Woran habe ich Spaß? Was hindert mich?“ auseinandergesetzt hat und eine entsprechende Freizeitgestaltung gefunden hat. Dazu gehört zu Beginn der Maßnahme das Gespräch mit dem/der BezugsbetreuerIn über eigene Interessen, Angebote in Wittenberge und finanzielle Ressourcen, sowie die anschließende Begleitung (z.B. bei Problemen in der Gruppe, Abbruch,...).
- Kinder und Jugendliche, die stationär im SOS-Kinderdorf Prignitz untergebracht sind, können in direkter Nachbarschaft den Jugendtreff von SOS oder die Angebote im Kinder- und JugendKULTURzentrum nutzen. Im nächsten Umfeld des SOS-Kinderdorfes Prignitz gibt es einen Spielplatz und einen Sportplatz. Angebote wie die örtliche Schwimmhalle oder Sportvereine sind fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar.

In allen Ferien bietet der Kinder- und Jugendbereich des SOS-Kinderdorfes Prignitz Ferienangebote, entweder vor Ort oder mit Tagesausflügen oder Fahrten über mehrere Tage, an. Nicht für alle Kinder/Jugendlichen ist diese Maßnahme geeignet. Es finden daher auch individuell geplante Ferienfahrten, z.B. Ferienfahrten oder Tagesausflügen der Wohngruppe, statt. Alternativ wird für alle Kinder/Jugendliche, die nicht verreisen, eine Ferienbetreuung im Kinderdorf angeboten. Die Ferien werden jedoch bewusst nicht komplett verplant. Es gibt auch Zeiten in den Ferien, in den die Kinder/Jugendlichen im Kinderdorf sind. Damit gibt es die Möglichkeit in

der Wohngruppe zu spielen, Gespräche zu führen, Freunde (innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes) zu treffen.

4.3 Soziales Lernen in der Gruppe

- In der Wohngruppe leben Kinder und Jugendliche zusammen, die nur „zufällig“ aufgrund der Unterbringung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf relativ engem Raum wohnen. Je nach Vorerfahrungen des Kindes/Jugendlichen, kann dies unproblematisch oder hochproblematisch sein. Wie in jedem gruppenspezifischen Prozess haben die Kinder/Jugendlichen unterschiedliche Rollen inne, die eine stärkere oder schwächere Position in der Gruppe beinhalten. Aufgrund einer großen Altersspanne mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6- 18/21 Jahren, kann es je nach Zusammensetzung ein Machtgefälle geben. Auch Sympathie und Antipathie spielen eine Rolle. Ziel ist es, dass das jeweilige Kind/der Jugendliche, die Wohngruppe für sich als unterstützenden (vorübergehenden) Lebensort begreift. Kleinsten gemeinsamen Nenner ist dazu eine Grundakzeptanz der anderen Gruppenmitglieder. Unterstützt wird dieser Prozess durch.
 - ✓ Für jedes Kind/jeden Jugendlichen steht bei Bedarf ein eigenes Zimmer als Rückzugsort zur Verfügung. Weiterhin wird jedem Kind/Jugendlichen ein/e BezugsbetreuerIn zur Begleitung und Unterstützung zur Seite gestellt.
 - ✓ Im SOS-Kinderdorf Prignitz gibt es Hausregeln, die für alle Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf gelten.
 - ✓ Einmal wöchentlich gibt es eine verpflichtende Teilnahme an der Wohngruppensitzung. Gespräch und Planung der Aufgaben der Gruppe, Mahlzeiteauswahl, Freizeitaktivitäten ...)
 - ✓ Es gibt Wohngruppenregeln, die von der Wohngruppe und den MitarbeiterInnen selbst erarbeitet werden. Das Verhalten in der Gruppe wird kontinuierlich in den Einzelgesprächen, aber auch in der Wohngruppensitzung thematisiert und reflektiert.
 - ✓ Mahlzeiten werden nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen. Dort ergibt sich immer die Möglichkeit zum Austausch, gemeinsamen Gesprächen und Verabredungen.
 - ✓ Sofortige Intervention bei Gewalttätigkeiten – akut durch Auflösen der Situation (s. Punkt 4.6), bzw. im Rahmen von Prävention - Vorhalten eines Programmangebots: Ein Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Prignitz ist geschult das Programm « Faustlos » durchzuführen. Es geht dort um das Erlernen eines gewaltfreien Miteinanders. Bei Bedarf werden Kinder oder Jugendliche zu einer Gruppe zusammengefasst und trainiert.

4.4 Alltagsgeschehen

Im Alltag, d.h. außerhalb der Ferien, sollen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Vormittagsstunden eine Schule besuchen oder altersentsprechend eine Ausbildung, bzw. ausbildungsvorbereitende Maßnahme absolvieren. Kinder und Jugendliche die aktuell nicht schulisch z.B. wegen Schulabsentismus, Beurlaubung, Krankheit, eingebunden sind, werden je nach Absprache mit dem zust. Jugendamt/bzw. der Hilfeplanung begleitet.

Zum Alltag, den jede Wohngruppe eigenständig gestaltet gehören zudem:

- Wahrnehmen von Aufgaben in der Wohngruppe im Tagesablauf- „Ämterplan“
- geltende Familienregeln, Verbote-Gebote in der Wohngruppe
- geltende Regeln im Kinderdorf- Hausordnung und altersentsprechende Regeln (Jugendschutzgesetz)
- Pflegen von Ritualen – z.B. Geburtstagsfeier, Kind/Jugendlichen begrüßen - verabschieden...
- wöchentliche Wohngruppensitzung- geleitet durch einen ErzieherIn der Wohngruppe –Teilnahme für alle verpflichtend
 - ✓ Möglichkeit zu Fragen/Kritik an den „Wohngruppenregeln“ und Ämterplan
 - ✓ anstehende Aktionen der Wohngruppe z.B. Wochenendgestaltung, Ferienfahrt...
 - ✓ Aktionen im Kinderdorf
- Individuelle Wochenplanung- in Form eines Einzelgespräches mit der BezugsbetreuerIn, sowie täglicher Abgleich gemeinsam mit BezugsbetreuerIn oder diensthabender ErzieherIn

4.5 Beteiligung

Das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in eigener Sache. Kinder und Jugendliche stoßen im Kinderdorf auf vielfältige Beteiligungs(-möglichkeiten). Die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen beginnt mit dem ersten Hilfeplangespräch, ggf. sogar noch vor dem Eintritt in das Kinderdorf. Die vorgehaltene Struktur soll Kinder und Jugendliche, die bislang keine oder kaum Beteiligung oder Beschwerdemöglichkeiten gehabt haben, ermutigen aktiv zu werden.

Mahlzeiten: Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein alltäglicher Ort des Austauschs und der Partizipation. Hier werden im offenen Gespräch Alltagsfragen erörtert.

Medienkonzept: Vorgabe von SOS e.V. unter Berücksichtigung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes. Die Mediennutzung wird mit Kindern über 10 Jahre gemeinsam mit der BezugsbetreuerIn individuell erstellt und im Rahmen der Wochen-/Tagesplanung(s.u.) reflektiert.

Taschengeld: Kinder- und Jugendliche erhalten gemäß den Vorgaben des zuständigen Jugendamtes das Ihnen zustehende Taschengeld. Für Kinder ab etwa 12 Jahren wird mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten ein sogenanntes Taschengeldkonto eingerichtet. Der Umgang mit dem Geld kann Bestandteil der Hilfeplanung sein.

Wochen-/Tagesplanung: Die jeweilige BezugsbetreuerIn führt einmal wöchentlich ein Einzelgespräch mit jedem/jeder Betreuten – Beginn ab Schulalter. Dort wird gemeinsam die Woche für das Kind, den Jugendlichen geplant und schriftlich vermerkt. In einer täglichen kurzen Sequenz (Mo-Fr) wird die Liste gemeinsam angeschaut und angepasst. Vermerkt wird auch, wenn etwas gut oder gar nicht funktioniert hat.

Wöchentliche Wohngruppensitzungen: Alle Kinder und Jugendlichen einer Wohngruppe treffen sich wöchentlich in ihrer jeweiligen Gruppe mit Fachkräften, um die sie betreffenden Belange zu besprechen und Ent-

scheidungen zu treffen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Sobald die Wohngruppensitzung ein gefestigter Prozess ist, kann die Leitung auch durch ein Kind/Jugendlichen erfolgen, bzw. ohne eine Fachkraft (Protokoll).

Kindervollversammlung: Einmal jährlich findet eine Kindervollversammlung statt. Dort wird der Kinder- und Jugendrat gewählt, der sich aus jeweils einem Kind/einem Jugendlichen pro Wohngruppe konstituiert und durch ein Betriebsratsmitglied von SOS-Kinderdorf begleitet wird. Der Kinder- und Jugendrat tagt in monatlichem Abstand. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines monatlichen Gesprächs der Bereichs- und Einrichtungsleitung vorgestellt (Entscheidungsgremium). Alle zwei Jahre ist es die Aufgabe des neugewählten Rates die Wahl der Vertrauenspersonen für den Kummerkasten durchzuführen. Der Kinder- und Jugendrat bringt insbesondere die übergreifenden Themen und Anliegen zur Partizipation und Beschwerde aus seiner eigenen Wohngruppe mit ein und macht Vorschläge, z. B. für Feste im Kinderdorf und bereitet die Kindervollversammlung vor, auf der er über seine Tätigkeit berichtet.

Informationen: Bei Aufnahme erhält jedes Kind/Jugendliche/r ein kleines Heft, in dem sie /er über die Wege zur Partizipation und Beschwerde informiert wird. Zudem hat der Kinder- und Jugendrat im Werkstatthof ein Whiteboard für Informationen an alle Kinder und Jugendlichen.

4.6 Umgang mit Krisen

Kinder und Jugendliche, die in den Wohngruppen aufgenommen werden, können erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sein. Zu nennen sind hier:

- Trennung von der Herkunftsfamilie in und ggf. Geschwistern
- ggf. Wechsel aus einer anderen Einrichtung oder Pflegefamilie
- neue Bezugspersonen,
- Ansprüche der Erwachsenen an Leistung und Änderung des Verhaltens,
- große Gruppe von Kinder und Jugendlichen mit ggf. ähnlicher Biografie,
- unbewältigte Traumata.

Diese psychischen Belastungen können während der Maßnahmen zu schwerwiegenden Krisen führen, die mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten (z. B. Gewalt, sexuelle Übergriffe, Selbstverletzung) einhergehen oder zur Entweichung führen.

Prozessdiagramme regeln für diese Fälle die verbindlichen Vorgehensweisen. Dabei stehen im Vordergrund:

- der sofortige Schutz aller Betroffenen,
- Information der Vorgesetzten,
- Erstellung eines Schutzplanes,
- Dokumentation der Ereignisse,
- Ggf. Polizeimeldung,
- Mitteilung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)
- Mitteilung an das Jugendamt,

- Information der Sorgeberechtigten

Nach einer Krise erfolgt gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen eine individuelle Krisenbewältigung. Denkbar sind:

- weitere Gespräche z.B. Einzel-, mit der Gruppe oder mit der Herkunftsfamilie
- Einbindung in Angebote wie z.B. "Faustlos" oder Antiaggressionstraining
- Einbindung in therapeutische Angebote

4.7 Nachbetreuung

4.7.1 Nachbetreuung Jugendlicher/junge Volljähriger im Rahmen von FLST

- Notwendigkeit einer Nachbetreuung durch SOS-Kinderdorf Prignitz wird im Rahmen der Hilfeplanung der stationären Hilfe erörtert und bestätigt.
- Betreuung durch SOS-Kinderdorf Prignitz möglich bei Verbleib im Landkreis Prignitz, bzw. im Umkreis von 30 km von Wittenberge
- Nachbetreuung durch ErzieherIn der WG, möglichst BezugsbetreuerIn, mit bis zu 10 Fachleistungsstunden (§ 30 SGB VIII)

Auf Wunsch des zuständigen Jugendamtes und mit Einverständnis ggf. der Personensorgeberechtigten, bzw. des jungen Volljährigen, kann eine Überleitung an einen anderen Anbieter von ambulanten Hilfen erfolgen.

4.7.2 weitere Nachbetreuung

- Kinder/Jugendliche/junge Heranwachsende und Personensorgeberechtigte mit einem Wohnort im Landkreis Prignitz können das für sie kostenfreie Angebot der Erziehungsberatungsstellen in Pritzwalk und Wittenberge nutzen.
- Ehemaligen stehen auch die Angebote des Jugendtreffs, des Kinder- und JugendKULTURzentrums (Altersbegrenzung), sowie des Bürgerzentrums und des Mehrgenerationenhauses des SOS-Kinderdorfs Prignitz offen

4.8 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können in Absprache mit dem Auftrag gebenden Jugendamt angeboten werden.

- Kinder- und Jugendtherapie,
- Begleiteter Umgang,
- Paartherapie,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Betreuung im Hort der Jahnschule
- Nachhilfe
- Begleitung gem. § 35a SGB VIII

- ggf. Übernachtungsangebot für Eltern (Voraussetzung die trügereigene Wohnung ist nicht anderweitig belegt)
- Fortführung der Maßnahme im Rahmen des Betreuten Wohnens für Jugendliche ab 16 Jahren in der trügereigenen Zwei-Zimmer Wohnung.

Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Kostensatzes und vorbehaltlich einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt getrennt abzurechnen.

5 Kooperation und Möglichkeiten der Einbindung in das Gemeinwesen

5.1 Jugendamt

Das Jugendamt als zuweisende Behörde ist der zentrale Kooperationspartner bei der Ausgestaltung der Hilfe. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:

- der Aufnahmeprozesses,
- die Hilfeplanung,
- Meldung von Krisen, Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl des Kindes/Jugendlichen gefährden können.

5.2 Schule/Ausbildung

Die Schulen sind wichtiger Kooperationspartner besonders in Fragen der Bildung. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:

- Vorbereitungsgespräche für die Hilfeplanung,
- Informationsaustausch im Rahmen der Schulleistungsförderung.

Das SOS-Kinderdorf Prignitz pflegt seit vielen Jahren enge Kontakte zu den Schulen vor Ort und ist in Ober- und Förderschule für die soziale Arbeit an Schule zuständig.

Im Rahmen der Ausbildung gibt es in Wittenberge das Berufsbildungszentrum mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, das Oberstufenzentrum für eine schulische/berufsbegleitende Ausbildung als pädagogische Fachkraft, diverse Betriebe, die ausbilden und flankierend das Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur. Je nach Bedarf nimmt SOS-Kinderdorf Prignitz Kontakt mit der/den entsprechenden Stelle/n auf und bindet diese in den Hilfeprozess mit ein.

5.3 KJP/Gesundheitsdienste

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst und der Gesundheitsdienst sind wichtiger Kooperationspartner besonders in Fragen der Gesundheit und Krisenbewältigung. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:

- Einschulungsuntersuchungen,

- Impfberatung,
- stationäre Unterbringung bei indizierter psychiatrischer Intervention

5.4 Sozialraum

Der Sozialraum der Wohngruppen verfügt über eine breite Palette von Freizeitangeboten. Zu nennen sind:

- offener Kinder-und Jugendtreff (SOS),
- Kinder und JugendKULTURZentrum (SOS),
- Ferienfreizeiten (SOS),
- Spielplätze,
- Sportplatz am Bahnhof,
- Hallenbad,
- Kletter- und Tauchturm,
- Kino,
- Jugendfeuerwehr,
Sportvereine (DLRG Ortsverband Wittenberge, Box-Club Wittenberge, Tanzzentrum Wittenberge,
Sportangler Wittenberge, FSV-Veritas Wittenberge/Breese (Fußball)).

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SOS-Kinderdorf Prignitz, Mai 2020